

## Anhang.

### 1.

#### Die Güter des St. Cassiusstifts.

Eine vollständige Uebersicht der Güter des St. Cassiusstifts ist aus formellen Gründen in den geschichtlichen Text nicht aufgenommen worden. Da die Güter aber einen wesentlichen Theil in der Geschichte dieser Genossenschaft bilden, so sollen dieselben hier nachträglich verzeichnet werden. Die Grundlage für den Güterbestand bildet die Urkunde des Papstes Innocenz II. vom 31. März 1131 und ist als solche maßgebend für die folgenden Jahrhunderte bis zur Aufhebung des Stifts im Jahre 1802. Die in der päpstlichen Urkunde bezeichneten Güter sind aber, mit Ausnahme der unter Propst Gerhard von Are neu hinzugekommenen, ältere Stiftungen, weshalb wir diese letztern zum Vergleich mit den von Innocenz II. urkundlich festgestellten nachtragen werden. Dieser Vergleich bietet sodann die Handhabe zu weitern Schlußfolgerungen für die Erforschung der ältern Geschichte. Um das Interesse sämmtlicher Leser zu befriedigen, sei die Bestätigungs-Urkunde Innocenz II. in deutscher Uebersetzung <sup>1)</sup> mitgetheilt.

„Bischof Innocenz, Knecht der Knechte Gottes, den geliebten Söhnen Propst Gerard, dem Decan Gerard und den andern Brüdern der Bonner Kirche auf ewige Zeit. . . .

„Indem wir, im Herrn geliebte Söhne, euren gerechten Wünschen entgegenkommen, nehmen wir die Bonner Kirche, in welcher ihr dem Dienste Gottes obliegt, unter den Schutz des h. Petrus und des apostolischen Stuhls und bestätigen durch schriftliche Urkunde, daß sämmtliche Güter, welche dieselbe gegenwärtig rechtmäßig und canonisch besitzt, oder in Zukunft mit Genehmigung der Päpste durch Freigebigkeit der Fürsten und Opferwilligkeit der Gläubigen vernünftiger Weise erwerben wird, euch und euren Nachfolgern fest und unverkürzt verbleiben sollen. Als solche sind namentlich die folgenden anzuführen:

Zwei Höfe in Bonn mit einem Theile der Zehnten;  
ein Hof zu Reith <sup>2)</sup> und die Kirche mit dem ganzen Zehnten;  
ein Hof und die Kirche zu Lohmar mit dem ganzen Zehnten;  
ein Hof zu Wahlfeld (Waleuelt) <sup>3)</sup>;  
ein Hof und die Kirche zu Dattenfeld mit dem ganzen Zehnten;  
ein Hof zu Birnbach (Berembach) und die Kirche mit dem ganzen Zehnten;

<sup>1)</sup> Nach Günther I, Nr. 104, S. 210 ff.

<sup>2)</sup> An der Sieg. — <sup>3)</sup> In der Pfarre Oberpleis (Def. Königswinter, S. 494).

- ein Hof zu Altenkirchen, die Kirche mit Kapellen und den dazu gehörigen Zehnten ;  
 ein Hof und die Kirche zu Wiel <sup>1)</sup> mit dem ganzen Zehnten ;  
 ein Hof und die Kirche zu Leimersdorf <sup>2)</sup> mit dem ganzen Zehnten ;  
 ein Hof und die Kirche zu Meckenheim mit dem ganzen Zehnten ;  
 ein Hof zu Meßdorf (bei Lessenich) ;  
 die Kirche zu Lessenich mit Kapellen und zugehörigen Zehnten ;  
 ein Hof zu Godesberg ;  
 die Kirche zu Müngsdorf mit umliegenden Kapellen und ihren Zehnten ;  
 ein Hof zu Uedesdorf (Wdenestorp) <sup>3)</sup> ;  
 ein Hof zu Naußendorf (Kuzenthorp) bei Stieldorf ;  
 ein Hof zu St. Paul (in Bonn) ;  
 die Kirche St. Martin in Bonn mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Much mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Rumbrecht <sup>4)</sup> mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Leuscheid (Luuenskeit) mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Hamm (a. d. Sieg) mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Herchen mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Friesenhagen mit dem Zehnten ;  
 die Kirche zu Morsbach mit einem Theile des Zehnten ;  
 zu Winterscheid einen Theil der Kirche und des Zehnten ;  
 die Kirche zu Rupichterode mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Uckerath mit dem ganzen Zehnten ;  
 die Kirche zu Stieldorf mit dem ganzen Zehnten ;  
 im Umkreise von Graßaph <sup>5)</sup> und unterhalb von 68 Gehöften (Willen) sämtliche  
 Zehnten ;  
 die Hälfte der Kirche zu Geiflingen sammt der Hälfte des Zehnten von der ganzen  
 Pfarre ;  
 zu Oberwinter (Wintere minore) die Kirche mit dem ganzen Zehnten ;  
 zu Wadenheim <sup>6)</sup> die Kirche mit dem ganzen Zehnten ;  
 zu Franken die Kirche mit den Zehnten ;  
 zu Carweiler die Kirche mit dem Zehnten ;  
 zu Erzdorf (Aeuerstorp) die Kirche mit dem ganzen Zehnten ;  
 zu Eudenich die Kirche mit dem ganzen Zehnten ;  
 zu Rheindorf <sup>7)</sup> ein Theil der Kirche und des Zehnten ;  
 zu Wisbenne (Wiesbaum) <sup>8)</sup> die Kapelle zum h. Jfidor (bei Bonn) mit einem Theile  
 des Zehnten.

Auch den vierten Theil, den ihr an der Kirche zu Zingsheim, den vierten Theil an  
 der Kirche zu Daun und den ihr zu Ulmen als Geschenk besitzt, bestätigen wir euch.  
 Außerdem folgende Höfe :

<sup>1)</sup> Bei Winterim u. Mooren, Erz. I, 317; „Wille“ in der Christianität Siegburg,  
 wahrscheinlich Wiels in der Pfarre Gummersbach mit einem Bürgermeisterei-Amt gleichen  
 Namens. — <sup>2)</sup> An der Ahr. — <sup>3)</sup> Zu der Pfarre Lengsdorf.

<sup>4)</sup> Rumbrecht, vormalß Ruenbret in der Christianität Siegburg (Winterim u. Mooren  
 I, 317). — <sup>5)</sup> Vergl. Defanat Königswinter, S. 516 f.

<sup>6)</sup> Wadenheim, Franken und Carweiler a. d. Ahr.

<sup>7)</sup> Versch hält den Ort für Schwarzrheindorf; es kann ebenjowohl Graurheindorf  
 gemeint sein, wo das Cassiusstift im Besitz eines Burglehns war.

<sup>8)</sup> Ist wahrscheinlich Wiesbaum, im Kreise Daun. Vergl. Dumont, Descriptio S. 23,  
 u. Becker, Def. Blantenheim, S. 34.

Kürrighoven, Bornheim, Rheindorf, Blankenheim, Bubenheim, Dollendorf, Königswinter, Halberg, Stromberg, Kurcheid, welche zu den Almosen der Brüder gehören; auch die Weingärten in Bonn, welche ihr als Geschenk des Erzbischofs Friedrich an eure Kirche in Besitz habet, sowie den Zehnten von den Waldungen, welche ihr in euren Pfarreien jenseit des Rheines besizet. Ferner bestätigen wir der Bonner Kirche die Freiheit, so daß alle Kirchen, welche ihr zugehören, von jeder bischöflichen Auflage (census) frei sind, wie ihr dieses Recht bis zu jeziger Zeit zuverlässig besessen habt.

Demnach bestimmen wir, daß es durchaus keinem Menschen erlaubt sei, genannte Kirche (in ihrem Besitz) zu stören, oder ihr Eigenthum wegzunehmen, Entwendetes zu behalten, es zu vermindern oder verwegenen Belästigungen zu beschweren; vielmehr soll alles ungeschmälert zum Nutzen derjenigen erhalten bleiben, für deren Verwaltung und Unterhalt es übertragen worden ist.

Wofern aber Jemand, sei er geistlichen oder weltlichen Standes, gegen den Inhalt dieser Constitution wissentlich sich vergehen sollte und nach zwei- und dreimaliger Warnung nicht Erjag leistet, so soll er seiner Würde und Gewalt enthoben sein, sich wegen des begangenen Unrechts des göttlichen Gerichtes schuldig erkennen und von der Theilnahme am Leibe und Blute unseres Herrn und Gottes Jesus Christus ausgeschlossen sein und schließlich der strengen Gerechtigkeit verfallen. Allen aber, welche in dieser Beziehung das Recht wahren, sei Friede unseres Herrn Jesus Christus zu Theil, damit sie hier die Frucht der Rechtthaffenheit ernten und bei ihrem gestrengen Richter den Lohn des ewigen Friedens erlangen. Amen. . . .

Innocentius, Bischof der katholischen Kirche<sup>1)</sup>.

Gegeben zu Lüttich . . . (31. März 1131).

## 2.

### Alte Stiftungen an die Kirche und das Kloster zu den heiligen Martyrern Cassius und Florentius<sup>2)</sup>.

Gelingarius schenkt dem ehrwürdigen Bruder in Christo, dem Abt Hingarius, für die Basilika der heiligen Cassius und Florentius und Genossen, einen Weinberg, einen Hof mit Ackerland, Wald und Wiesen zu Rheinbreitbach 694<sup>3)</sup>.

Gorjus schenkt an die Kirche der heiligen Cassius und Florentius einen Mansus zu Lessenich (auch Malgiso) mit Zubehör, einerseits an der öffentlichen Straße, andererseits an der Besizung Luitgart's, mit dem einen Vorhaupt am fließenden Wasser, mit dem andern an König Karl's Gut gelegen 787—788<sup>4)</sup>.

Derselbe schenkt dem Kloster dieser heiligen Martyrer und den Brüdern 23 Leibeigene 804, im Mai<sup>5)</sup>.

Rungus aus Bonn überträgt der Kirche der heiligen Martyrer die von ihm erbaute Kirche (St. Martin) in der Villa Basilika nebst verschiedenen Kostbarkeiten, ein Grundstück mit Wohnhaus in Bonn und in der Nähe (juxta ipsum vicum) eine Arpenna Wein-

<sup>1)</sup> Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus — Datum Leodii per manum Aimerici sancte Romane ecclesie Diaconi. Cardinalis et Cancellarii. ij. Kal. aprilis Indictione viij. incarnationis dominice anno MCXXXj. Pontificatus uero domini Innocentii. ij. pape. anno secundo.

<sup>2)</sup> In den Gütern dieser Stiftungen erkennt man leicht den Ursprung der spätern Gerechtame, insbesondere zahlreicher Kirchenpatronate, welche in der vorher mitgetheilten Urkunde Paps Innocenz' II. bestätigt werden.

<sup>3)</sup> Perlbach, S. 153, Nr. 5. — <sup>4)</sup> l. c. 156, Nr. 14. — <sup>5)</sup> l. c. Nr. 13.

garten, angrenzend an St. Peter (in Dietkirchen), neben Entenich 2 Morgen Ackerland, zu Duisdorf einen Hof mit 20 Morgen. Dieser Hof grenzt einerseits an die Besitzung des Kaisers, andererseits an die der Hotilinda;

ferner einen Weingarten zu Mielenheim neben dem des Kaisers und der öffentlichen Landstraße 804, 5. April<sup>1)</sup>.

Gisilbert von Bonn schenkt der Kirche „der Herren“ Cassius und Florentius, wo die selbst leiblich ruhen, zum Nutzen der Mönche, welche daselbst Tag und Nacht den Gottesdienst halten, einen Mansus zu Rüngsdorf (Kinnigiso), einerseits an die Länderei des Königs, andererseits an (die) von St. Severin grenzend, nebst einem Hof 804, 17. März<sup>2)</sup>.

Lutfrid von Endenich schenkt sein ganzes Besitzthum in der Mark dieses Ortes, nämlich die Kirche, Hof, Länderei, Wiesen, Weiden, Gewässer, Bäche, ausgenommen das Land, welches er an Asbalbus verkauft hat, bestehend in 2 Morgen, 814<sup>3)</sup>.

Efer schenkt an die Tumba der seligen Cassius und Florentius und an das Refectorium in der Villa Basilika bzw. an die Kirche daselbst seine ganze Erbschaft zu Eckendorf im Odengau, 830<sup>4)</sup>.

Brugrude schenkt an die Kirche ihren Weinberg zu Rumelbesdorf<sup>5)</sup> im Nuelgau, 831, 8. November<sup>6)</sup>.

Asbalbus schenkt an die Kirche bzw. die Reliquien derselben, welche Kirche außerhalb der Mauern der Stadt Bonn in der Villa Basilika neben dem Bach Gumminia erbaut ist, den Hof mit der Kirche zu der h. Maria zu Rheid im Nuelgau, 832, 18. April<sup>7)</sup>.

Bernardus und dessen Ehefrau Guodulpha schenken an die Kirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius ihren Hof zu Ringouen (Ringen) im Odangau, 841<sup>8)</sup>.

Lutbertus, erwählter Bischof von Köln und dessen Vater Hasbald schenken aus Gottesfurcht, sowie zum Heil ihrer Seelen, zum Seelentrost des verstorbenen Oheims Lutberts und seiner Mutter Regigarda . . . gewisse Güter im Nuelgau. Benannt waren in der Urkunde Birche (Birk?) und Königswinter, 842, 3. Januar<sup>9)</sup>.

Guntard von Widesfeld, Albertus Rutbald und Erkenbert schenken für das Seelenheil der Guthana an die Tumba der heiligen Martyrer Cassius und Florentius, wo der Erzbischof Hilduin als Abt vorsteht und Theigenbert Chorbischof und Propst ist, einen Hof zu Witafelde, mit Wohnhaus usw. zum Nutzen der Brüder, welche daselbst Tag und Nacht den Dienst versehen.

Wer es wagen sollte, dieser Urkunde zuwider zu handeln, soll dem Zorn der heiligen Dreifaltigkeit und aller Heiligen verfallen und an die Kirche (der hh. Martyrer) 10 Pfund Gold und 20 Pfund Silber zahlen. So geschehen im 8. Jahre der Regierung Königs Lothar, 847, 15. Mai<sup>10)</sup>.

Der Priester Heringar schenkt an die Kirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius einen Herrenhof mit Wohnhaus und zugehörigen Gebäuden im Swister Gau (pago Tustense), in der Mark Meckenheim, 40 Morgen Ackerland und Wiesen, zwei Triften für 40 Schweine im Kottenforst, in der Waldmark Hoenspalde für 100 Schweine, zwei Arpen Weingarten in der Ortschaft Abingahouen (Abendorf) im Nhrgau, zwischen dem Berge Ginne und Pissenheim und Enizuel eine dritte Arpenne mit zehn (benannten) Leibeigenen. Von den gestifteten Gütern behält der Donator die Nutznießung wie folgt: Von dem Saland zu Meckenheim 9 Morgen und einen Hof, in Tutehoven (Düßhof?)

<sup>1)</sup> l. c. S. 155 f., Nr. 12. — <sup>2)</sup> l. c. 158, Nr. 20.

<sup>3)</sup> l. c. S. 160, Nr. 28. — <sup>4)</sup> l. c. 161, Nr. 33.

<sup>5)</sup> Perlbad findet diesen Ort in Kommelsdorf, Kreis Gummersbach?

<sup>6)</sup> l. c. S. 154, Nr. 10. — <sup>7)</sup> l. c. S. 160, Nr. 27.

<sup>8)</sup> l. c. S. 159, Nr. 23. — <sup>9)</sup> l. c. S. 156, Nr. 16.

<sup>10)</sup> l. c. S. 154, Nr. 9.

von einem Mansus und von einem Mansus zu Guerdorf (Erzdorf). Dazu mehrere Leib-eigene; ferner die Nutznießung von Weingärten im Ahrgau zu Ludensberge, eine Arpenne, eine Parcellen zu Idengouen, zwei zu Unchaberhi (Unfelbach). Die Güter erfallen nach dem Tode des Stifters der Bonner Kirche und dem Refectorium der Brüder des Klosters. Urkunde vom Jahre 854, ausgestellt vor dem Erzbischof Gunthar, als Vorsteher des Klosters<sup>1)</sup>.

Theidradus und dessen Ehefrau Hereswind schenken der Kirche der heiligen Cassius und Florentius, welche außerhalb Bonn erbaut ist, eine Parzelle Weingarten, wo man nach dem Rhein geht<sup>2)</sup> neben der Landstraße, die nach Rom führt, 873<sup>3)</sup>.

Engelbertus überträgt den Bonner Brüdern einen Hof zu Duisdorf und drei Morgen Ackerland zu Medefoven. Dafür erhält er in Tausch einen Hof mit 30 Morgen der Brüder zu Plittersdorf, 875, den 5. April<sup>4)</sup>.

Die Brüder Heriold und Radolt in der Stadt Bonn schenken einen Theil ihres Landes, 876, den 15. März<sup>5)</sup>.

Albericus, Thretgerus und Ruotbertus übertragen der Kirche der heiligen Cassius und Florentius den vierten Theil der Güter, welche König Ludwig dem Abt Heinrich von Geistingen geschenkt hat<sup>6)</sup>.

Engelbertus, ein Laie, überträgt dem Refectorium der Gott dienenden Brüder eine Kellerei zu Stieldorf nebst Zubehör, sowie die Kirche zu Dattenfeld mit Hof, Wohnhaus, Scheune und 30 Morgen Saaland, 895, 16. Juni.

Graf Burchard schenkt für ewigen Lohn, zum Heil seiner Seele, seiner Eltern, seines lieben Bruders, des Königs der Franken, Konrad (911—918), auf Rath des Propstes Waldborf an die Kirche bzw. das Refectorium von St. Cassius und Florentius Wald für 100 Schweine und zwei Wagen Schlagholz.

Lutfrid gibt als Schenkung von Dienern Gottes den Brüdern einen Weinberg zu Kaufchendorf (Kuzindorf) in der Pfarre Stieldorf, Weizil gibt einen zu Königswinter, Regimmar von Lengsdorf einen, zu Enizveldi einen des Wichswindus von Willepe, einen zu Oberwinter.

Menger schenkt einen andern daselbst, Gijela einen in Blitersdorf und Luto einen bei Kessenich<sup>7)</sup>.

### 3.

Verzeichniß der Verluste, welche die Collegiatkirche von St. Cassius und Florentius in sieben Jahren nach dem Truchseß'schen Abfall durch zweimalige Verabung erlitten hat nebst beigefügter mäßiger Tage der verlorenen Gegenstände bis zum Jahre 1589.

1. Die Tumba der h. Stifterin der Kirche St. Helena, welche von den vier vorhandenen die vorzüglichste war, ganz von Silber, vergoldet. Sie wurde im Jahre 1583 von Karl Truchseß mit den Reliquien zerstört und für die Soldaten verwendet. Sie war mit seltener, wunderbarer Kunst ausgearbeitet und mit kostbaren Steinen und Gemmen geschmückt, ihr Werth über . 10 000 Dähler.

<sup>1)</sup> Lac., Archiv II, S. 81 f. und 83 f. — <sup>2)</sup> Oberhalb Bonn an der ersten Fähr-gasse. — <sup>3)</sup> Perlbad, S. 159, Nr. 25. — <sup>4)</sup> l. c. S. 152, Nr. 41. — <sup>5)</sup> l. c. S. 153, Nr. 7. — <sup>6)</sup> l. c. S. 151, Nr. 3. Die Ueberschrift lautet: Donatio Henricii abbatis de Gestinge — <sup>7)</sup> l. c. S. 158 f. Nr. 22.

2. Die Tumba des h. Cassius nahm die zweite Stelle im Hochaltar ein, war ganz von Gold, mit kostbaren Steinen und Juwelen geschmückt, von gleichem, wenn nicht von größerem Werth, abzuschätzen auf (wenigstens) . . . . . 10 000 Dahler.
3. Zwei Tumben der heiligen Martyrer Florentius und Mallusius, wenn auch größtentheils von Kupfer, so doch, weil vergoldet und mit wundervoller Kunst ausgearbeitet, zusammen abzuschätzen auf . . . . . 5 000 Dahler.
4. Das Haupt des h. Cassius in einer silbernen Büste eingeschlossen, welche einen bewaffneten Krieger in halber Figur darstellte, theilweise vergoldet. Sie trug einen Silberkranz mit kostbaren Steinen und war mit Kleinodien und Juwelen geschmückt, werth über . . . . . 4 000 Dahler.
5. Ein silbernes Kreuz, ganz vergoldet, mit den Figuren der heil. Jungfrau Maria und des h. Johannes, werth . . . . . 200 Dahler.
6. Zwei große silberne Arme, welche Reliquien von Heiligen durch Gitter zeigten, werth . . . . . 200 Dahler.
7. ein silberner Weisestessel, dazu ein Wedel mit silbernem Griff, zum Gebrauch an den höchsten Festtagen, zu . . . . . 200 Dahler.
8. Ein Waschbecken (mit 2 Schüsseln) theilweise vergoldet . . . . . 200 Dahler.
9. Zwei große silberne Armleuchter für den Hochaltar . . . . . 100 Dahler.
10. Zwei silberne, vergoldete Messkännchen mit Pixis, zwei silberne Messkännchen mit Pixis ohne Vergoldung, letztere für den täglichen Gebrauch am Hochaltar, zusammen abzuschätzen auf . . . . . 150 Dahler.
11. Zwei silberne Rauchfässer von höchstem Kunstwerth . . . . . 150 Dahler.
12. Fünf große, silbervergoldete Ugraffen (fibulae) von wundervoller Kunst zu den festtägigen Chormänteln, nicht unter . . . . . 300 Dahler.
13. Zwei silberne, zum Theil vergoldete Schalen, tief und umfangreich, jede mit einem silbernen Palett, zum Gebrauch bei Vertheilung des Zuckers und dergl. unter die Canoniker, Vicare und angesehene Bürger bei den Festlichkeiten um Weihnachten . . . . . 150 Dahler.
14. Was die Bonner Kirche außerdem an silbervergoldeten Monstranzen, Ciborien und Gefäßen zur Aufbewahrung der heiligen Eucharistie und der Reliquien in Menge besaß, hatte an Werth über . . . . . 2 000 Dahler.
15. Ferner hatte sie für ihre 28 Altäre nicht weniger als 30 silbervergoldete Kelche, zusammen für . . . . . 1 000 Dahler.
16. Für sonstige Ausstattung und Erfordernisse der Altäre (besonders des Hochaltars), darunter schon dreißig vollständige sogenannte Kapellen, d. h. Chorkappen, Caseln, die gleiche Zahl an doppelten Dalmatiken, aus Goldstoff, Seide, Byffus und kostbarem Tuch, alles zusammen geraubt für . . . . . 8 000 Dahler.
17. Für Vorhänge von Seide und andern Stoffen . . . . . 200 Dahler.
18. Beschädigung der Orgel über . . . . . 400 Dahler.
19. Verwüstung von Diplomen über Gerechtfame und Siegelbriefe über Einkünfte, welche abzuschätzen nicht möglich, mögen notirt werden mit . . . . . 1 000 Dahler.
20. Für entwendete Glockenseile und Utensilien beim Gebrauch der Lampen . . . . . 200 Dahler.
21. Beschädigung der bleiernen Bedachung durch die Kugeln . . . . . 100 Dahler.

- |  |                |
|--|----------------|
| 22. Glaslampen, Leuchter von Zinn und Kupfer . . . . .   | 50 Dahler.     |
| 23. Zwei zinnerne Gestelle (columnae) mit aufstehenden Kandelabern vor dem Hochaltar . . . . .   | 50 Dahler.     |
| 24. Die Glasfenster durch die ganze Kirche zerbrochen und zertrümmert . . . . .  | 300 Dahler.    |
| 25. Das Pult, die Credenztische, die hölzernen Schränke für Gewänder, Reliquien, Litteralien . . . . .   | 100 Dahler.    |
| 26. Die Schlösser sämmtlicher Schränke, Riegel und Thüren von Holz und Eisen, alles erbrochen und zerstört . . . . .   | 100 Dahler.    |
| 27. Das Sacramentshäuschen mit dem h. Frohnleichnam, ein ausgezeichnetes Kunstwerk, neben dem Hochaltar . . . . .  | 200 Dahler.    |
| 28. Die Altäre sammt ihren Statuen und Gemälden zerstört . . . . .   | 1 000 Dahler.  |
| 29. Die Kirchenbücher für den nothwendigen Gebrauch im Chor und am Altar, auf Pergament geschrieben, größtentheils verloren . . . . .  | 300 Dahler.    |
| 30. Zerstörung der Schule für . . . . .  | 30 Dahler.     |
| 31. Die Amts-Wohnhäuser der Stiftsherren und Vicare, die gemeinschaftliche Bäckerei, Brauerei, Kellerei und deren Geräthe, fast alle von jeder Seite ruinirt, einige dem Boden gleich gemacht; die meisten waren nach der ersten Truchsessischen Zerstörung nach bestem Vermögen hergestellt, sind aber jetzt nach der zweiten in schlechtem Zustande als vorher und nicht leicht herzustellen für . . . . .                                     | 6 000 Dahler.  |
| 32. Dazu kommt, daß der Truchseß noch als Erzbischof eine vorzügliche Canonical-Wohnung sich aneignete, zwar scheinbar gegen einen Kaufpreis, den er aber niemals gezahlt hat . . . . .<br>Dieses Haus ward später die neue kurfürstliche Kanzlei.   | 2 200 Dahler.  |
| 33. Aus dem Zoll zu Bonn, Linz und Andernach bezog die Bonner Kirche an festen Einkünften für Präsenzgelde jährlich ungefähr 400 Goldgulden; seit sieben Jahren waren dieselben nicht gezahlt worden, macht 2800 Goldgulden oder ungefähr . . . . .  | 41 000 Dahler. |
| 34. Vom Domcapitel zu Köln wurden jährlich als Präsenzgelde 120 Goldgulden gezahlt; waren von sechs Jahren rückständig mit . . . . .   | 165 Dahler.    |
| 35. Die Einkünfte von den übrigen Kirchen an Frucht, Wein und Geld waren in den sieben Jahren sehr gering, während dieselben in den Häusern der Stiftsherren, der Vicare und ihrer Pächter gänzlich geraubt wurden.  |                |
| 36. Aehnlich ging es zu mit den Lebensmitteln, dem Gelde, der Kleidung und dem Hausgeräth der Stiftsangehörigen und dem Eigenthum der Kirche.  |                |
| 37. Dazu kam die enorme Gelderpressung des Schenk und seiner Soldaten, welche bei jeder einzelnen der Kirche angehörigen Person, und später beim gesammten Capitel unter Androhung des Todes stattfand, so daß nicht nur die einzelnen Canoniker, Vicare und Beamten, sondern auch das Capitel sich mit unerschwinglichen Schulden belastete und sich noch schwerer werden belasten müssen, wenn der Kirche nicht von anderer Seite Hülfe kommt. |                |
| 38. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß der Herzog von Jülich der unglücklichen Bonner Kirche, wie den von ihr abhängigen   |                |

- andern Kirchen Beiträge und Steuern von ihren Gütern auflegt, und zwar sowohl von den Früchten, welche seine eigenen und andere Soldaten geraubt haben, als von den zurückgebliebenen, wodurch die Bonner Kirche am meisten getroffen wird.
39. Der Schaden der Kirche von drei abgebrannten Höfen und der Verwüstung der übrigen, die nicht mehr in den frühern Stand zu versetzen sind, beträgt . . . . . 10 000 Dahler.
40. Die Weingärten der Canoniker und Beneficiaten der Kirche um Bonn sind verwüftet und zertreten und können in drei Jahren noch nicht wieder angelegt werden, erfordern aber inzwischen notwendige Auslagen, wofür, abgesehen von dem Verlust der dreimaligen Weinlese, zu berechnen sind . . . . . 1 500 Dahler.
41. Schließlich ist zu bemerken, daß auch die Zehnten und die meisten Hofgüter der Kirche in den nächsten drei Jahren, selbst beim tiefsten Frieden nichts oder sehr wenig einbringen werden, weil sie im vorigen Jahre, in welchem Bonn von Schent besetzt wurde, unbebaut geblieben sind und noch keine Hoffnung, sie zu bebauen, vorhanden ist. Wer kann den Schaden davon nach Gebühr beklagen oder ermessen?
42. Der gesammte Schaden vorstehender Posten, aus der Zeit der Truchsessischen Wirren, welche sechs Jahre gedauert und leider noch nicht zu Ende sind, erreicht bei mäßiger Taxe zum wenigsten die Summe von . . . . . 100 000 Dahler<sup>1)</sup>
43. Zu diesen Calamitäten kam zuletzt noch als allergrößte der am Vorabende des Festes St. Jacobus im Jahre 1590 eingetrossene Brand unserer Colligiatkirche. Es war gegen sechs Uhr Nachmittags, als ein Blitzstrahl in der Spitze des großen Thurmes zündete. Das anfangs sehr kleine Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit und legte in kurzer Zeit das ganze Dach der Kirche, das Dormitorium, die Glocken, die Orgel, viele Bücher, Kirchenregister und die erst kürzlich erbettelten Ornamente in Asche. Wie viel auf die nothwendige Reparatur (welche ich auf Beschluß des Capitels geleitet habe) verwendet worden ist, wird meine später abzulegende Rechnung zeigen<sup>2)</sup>.

Gezeichnet im Jahre 1591, den 23. August.

Gerard Mectorius, alias Haën,  
Scholasticus.

<sup>1)</sup> Abgesehen von der niedrigen Taxe würde nach heutigem Geldwerth der gesammte Verlust den vierfachen Betrag von damals darstellen.

<sup>2)</sup> Mectorius legte dem Capitel am 30. September 1594 die Rechnung vor. Das Capitel beschloß, dieselbe einer Commission zur Prüfung zu übergeben. Die Rechnung selbst findet sich in den Protokollen der Stiftsherren nicht vor.

## 4.

Beschreibung der von dem hochwürdigen Scholasticus Haën gehaltenen Collecte für die Ausstattung der von den Häretikern zerstörten und beraubten Bonner Collegiatkirche <sup>1)</sup>.

## 1. In auswärtigen Diöcesen.

Der hochwürdigste, erlauchte Herr Wolfgang, Kurfürst und Erzbischof von Mainz . . . . schenkte einen seidenen Ornat, auf dessen Rückseite das Wappen des vormaligen Mainzer Erzbischofs, Cardinals Albert, nebst Alben und sonstigem Zubehör und Kelchen mit Patenen.

Defan und Domcapitel zu Mainz schenkten eine rothe seidene Kasel, mit Gold und Perlen geschmückt, wenig gebraucht, mit zugehörigen Dalmatiken, Alben usw., eine blaue Chorkappe von Byssus mit Goldborten, auf der Rückseite das Wappen des vormaligen Mainzer Erzbischofs, Adolph von Nassau.

Der Mainzer Klerus ließ anfertigen und schenkte eine silber-vergoldete Monstranz von 9 Mark und 4 $\frac{1}{2}$  Unze und ein silbernes Rauchfaß von 6 Mark 1 $\frac{1}{3}$  Unze (1590).

Der hochwürdigste und erlauchte Herr Johannes Graf von Manderscheid-Blankenheim, Bischof von Straßburg und Landgraf von Elsaß 200 Frankfurter Florin und eben so viele Dähler cour. mit der Bestimmung, daß davon zwei Glasfenster mit seinem Familienwappen zum ewigen Andenken gestiftet und der Ueberfluß für den Kirchenbau und sonstige Bedürfnisse verwendet werden solle. Der Donator starb vor Erlegung der Beträge. Dessen Bruder zahlte im Juli 1592 100 Florin.

NB. Scholasticus Haën hat auch den Rest erhalten.

Der hochwürdigste und edele Herr Georg von Schönenberg, Bischof von Worms und Dompropst zu Mainz, schickte um das Fest des h. Johannes 1590 eine violette seidene Kasel mit goldenem Kreuz, worauf sein Wappen gestickt war, nebst Albe, Stola und anderm Zubehör.

Der h. e. Herr Everhard, Bischof von Speier und Präsident des kaiserlichen Consistoriums zu Speier, schenkte zur Wiederherstellung unserer Kirche 200 Reichsthaler, September 1591.

Der Abt des Klosters vom h. Apostel Matthias bei Trier schenkte zur Herstellung der Kirche 2 Kronen und 3 Goldgulden.

Der Abt des Klosters von St. Maximin bei Trier schenkte zur Herstellung der Kirche 3 Ducaten und 2 Goldkronen, sowie ein großes Fenster zum Andenken, welches er bald wird machen lassen, 1591, 25. März.

NB. Für das Fenster gab er 24 Trierische Florin.

Der Abt des Klosters B. M. V. an der Mosel bei Trier eine Krone mit einem Königsthaler in Gold zur Herstellung der Kirche.

Der ehrwürdig, edel und gestrenge Herr Johann von Els, Land-Comthur der Balley Lothringen und Comthur des deutschen Ordens zu Trier, zur Reparation 2 Pistolen.

Das ehrwürdige Capitel von St. Simon in Trier ließ zur Herstellung der Kirche 12 Daler zu 30 Raderalbus überreichen.

Das Collegium von St. Paulin bei Trier (extra muros) gab 12 Daler.

Kaspar Schrimmen, Rentmeister der Stadt Trier, 6 Thaler.

Prior und Convent der Karthäuser von St. Alban bei Trier schenkten 12 Daler.

<sup>1)</sup> Nach der Aufzeichnung im Extractus S. 122 ff.

Dekan und Capitel von St. Castor in Carden 12 Florin.

Das Capitel der Collegiatkirche von St. Severin und St. Martin in Münster-Maisfeld 15 Daler.

Dekan und Capitel von St. Castor in Coblenz 12 Daler, jeden zu 24 Raderalbus, 1591, 3. April.

1591, den 3. April, abends, hat der „Ehrenthafter“ Johann von Bonn, genannt „Bonne Johan“, Bürger und Kaufherr zu Köln „eingewilligt und angelobet“ ein Glasfenster von ungefähr 20 Thlr. nach der „ausstehender“ Frankfurter Messe verfertigen zu lassen. Actum Coblenz im wilden Mann ut supra.

Dekan und Capitel von St. Florin zu Coblenz schenkten 12 Florin Coblenzer Währung.

Der hochwürdige, hochberühmte Mann (clarissimus vir) Herr Jacob Camp I. V. D. Dekan zu Bonn, weiland kurfürstlicher Vicekanzler zu Köln, Scholasticus von St. Victor zu Mainz und Protonotar der Kirche daselbst, hat, nachdem er einige Kaseln von verschiedener Farbe und verschiedenen Stoffen, aus den Händen der Häretiker, die sie an verschiedenen Stellen geraubt hatten, aus eigenen Mitteln aufgekauft, dieselben mit dem Antipendium, darstellend die Anbetung der hh. drei Könige, unserer Kirche zur Zierde geschenkt 1591, 13. Juni.

Derfelbe ließ auf eigene Kosten ein ziemlich großes Glasfenster, wenigstens 30 Daler werth, neben dem Haupteingang der Kirche auf der linken Seite einsetzen.

Als ich vom Reichstag zu Regensburg, wohin ich mich mit dem erhabenen Kölner Kurfürsten Ernst begeben hatte (1594), zurückkehrte, erfuhr ich, daß der ehemalige Vicarius Paschasius, Ritter von St. Victor zu Mainz mit Hinterlassung eines reichen Vermögens gestorben sei und dem hochw. und hochberühmten genannten Herrn Jacob Camp als Executor die Vollmacht erteilt habe, über die Hinterlassenschaft zu verfügen. Von diesem, als Canonicus unserer Kirche, erhielt ich 20 Reichsthaler zum Kirchenbau, 1594, 20. August.

Dechant und Capitel der Domkirche zu Speier schenkten 80 Daler in Goldflorin, wovon außer andern nothwendigen Sachen ein großes Glasfenster neben dem Haupteingang mit Wappen des genannten Capitels beschafft wurde. In dem Wappen ist die h. Jungfrau dargestellt mit der Sonne bekleidet.

Dechant und Capitel der Domkirche zum h. Lambertus in Lüttich schenkten aus ihrem reichen Ornat eine seidene Chorkappe von röthlicher Farbe mit Gold durchwirkt und 100 Prabänder Florin zur Beförderung des Gottesdienstes, 1590.

Die Aebte, Dechanten, Capitel und Klöster, welche den Klerus zweiten Ranges von Lüttich repräsentiren, schenkten als Beitrag zu beliebiger Wiederherstellung 200 Prabänder Florin, 1590.

Dechant und Capitel der Kirche zu Worms schenkten zwei silberne Kelche mit Patenen usw. und eine seidene Chorkappe in violetter Farbe mit goldenen Lilien durchwebt.

Herr Krepfius zu Köln, I. V. D., Assessor des kaiserlichen Consistoriums zu Speier, schenkte eine weiße Kasel von Damast, darin sein Wappen gestickt, nebst Aube und sonstigem Zubehör, 1590.

Der Edelherr Georg von Lyskirchen, General-Präceptor der Häuser von St. Antonius in Höchst, Frankfurt und Koeßbor, schenkte zwei Kaseln mit Zubehör, die eine von purpurrothem Damast, die andere von Wolle mit grüner Stickerei. Auf der Rückseite zeigte letztere die Abzeichen der genannten Institute und das Wappen des Geschlechtes von Lyskirchen. Der Schenkgeber hatte die Kaseln von den Calvinern zu Nievenheim und Schmidheim für 20 Frankfurter Florin gekauft, 1591.

Der Canonicus Wilhelm Mantensbroich zu Bonn, Rentmeister des Propstes zu Regensburg, schenkte eine purpurfarbige Kasel von Byffus mit goldenem, perlenbesetztem

Kreuz mit Albe und sonstigem Zubehör. Die Schenkung besorgt von Rütger Herresdorf, Scholasticus von St. Severin und erstem Siegelbewahrer des Kölner Kurfürsten.

Derselbe Wilhelm Mantensbroich erhielt vom Dechanten und Capitel der Domkirche zu Straßburg 50 Daler für unsere Kirche.

Rütger Herresdorf verschaffte auf Ansehen des Scholasticus Haën aus dem Vermögen gewisser Verstorbenen unserer Kirche 70 Daler und 24 Albus.

Pfropf, Dechant und Capitel der Domkirche zu Trier schenkten zur Herstellung unserer Kirche 50 Daler zu 30 Raderalbus.

Scholasticus Haën reiste nach Paderborn am 11. Mai 1592 und erhielt auf ein schriftliches Gesuch des Bonner Capitels von Bischof und Fürsten zu Neuhaß zum Kirchenbau 20 Reichsthaler kölnischer Währung.

NB. Der Bischof Namens Theodoricus stammt aus dem Geschlecht der von Fürstenberg.

Das Domecapitel von Paderborn gab auf Bemühung des Edelherrn Arnold von Horst, dem zeitigen Dekan der dortigen Kirche, seitherigem Canonicus zu Bonn, 60 Goldflorin in Gold, im Werth von 200 Florin, 1592, 21. Mai.

Derselbe Herr Dekan von Horst sandte nachträglich noch 12 Goldflorin für ein Glasfenster, 1592, 6. August.

Derselbe schenkte, als er im November d. J. sein Canonicat zu Bonn niederlegte, 40 kölnische Daler zum Kirchenbau.

Die Vicare und Beneficiaten zu Paderborn schenkten auf Veranlassung ihres Dekans 10 Reichsthaler.

Herr Joachim von Langen, Scholasticus zu Paderborn, schenkte eine roth-seidene Kase mit golddurchwirktem Kreuz.

Dechant und Capitel der Collegiatkirche in Buxtorff bei Paderborn schenkten zur Herstellung unserer Kirche 10 Reichsthaler.

Das Capitel der Collegiatkirche von St. Patroclus zu Soest gab einen Beitrag von 32 Reichsthaler, 1592, 23. Mai.

Der verstorbene Kurfürst Salentin Graf von Hsenburg hatte für ein Chorfenster mit seinem Wappen 56 Florin, 3 Mark kölnisch, bestimmt.

Graf Heinrich von Sayn, der letzte seiner Linie, schenkte 35 Bazonische Florin im Werth von 78 Florin kölnischer Währung für ein Glasfenster mit seinem Wappen, 1592, 11. Mai.

NB. Dieser Graf war früher Dechant am Kölner Dom.

Graf Eberhard von Manderscheid-Blankenheim, Capellarius an der Domkirche zu Köln und Domherr zu Straßburg, schenkte zu einem Fenster mit seinem Wappen 30 Bazonische Florin, im Werth von 67 Florin 2 Mark kölnisch, 1592.

Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim, Herr von Zünkerath, kaiserlicher Rath, empfahl unsere Kirche dem Wohlwollen seiner Brüder. Er selbst schenkte zu einem Fenster mit seinem Wappen 12 Reichsthaler, 1590.

Der Abt Johannes Printe in Hardenhausen gab auf Bitten des Dechanten zu Paderborn einen silbervergoldeten Kelch mit Patene, 1592, 12. August.

Der Abt von Maria-Münster, im Gebiet von Paderborn, schenkte auf Veranlassung des Dechanten einen silbervergoldeten Kelch, 1592, 12. September.

Der Zolleinnehmer Neus zu Bonn und Frau schenkten drei runde Fenster mit ihren Wappen im Preis von 10 Daler, 1593, im März.

Johannes Sonneborn, Bürger in Köln und Bäcker ad Virginem (?), schenkte auf Veranlassung seines gleichnamigen Bruders J. S., Canonicus zu Bonn, ein ziemlich

großes Fenster mit Wappen und Bildnissen, auch seiner Frau und Kinder, im Preis von wenigstens 35 Dalern, 1593, im Juni.

Was der Scholasticus Gerardus Alectorius (alias Haën) von dem Seinigen der Kirche geschenkt und was er von Andern für die Herstellung unserer abgebrannten Kirche ferner an Geld gesammelt hat, ist zu ersehen aus einem andern Verzeichniß der Collecten beim Kölner Clerus, sowie aus der Rechnung, die er auf Erfordern des Capitels mit größter Bereitwilligkeit vorgelegt hat.

## 5.

Verzeichniß der Geschenke aus der Erzdiöcese Köln <sup>1)</sup>.

1. Der Scholasticus Alectorius berichtet: Nach dem Brande der Collegiat- und Archidiaconal-Kirche St. Cassius zu Bonn, welcher an der Vorseier des Festes St. Jacobus nach der Vesper im Jahre 1590 sich ereignete, begab ich mich zum Erzbischof Ernst von Baiern nach Lüttich und erhielt von ihm die mit seiner Unterschrift versehene Erlaubniß vom 21. Mai 1592 zum Collectiren, nebst 120 Goldgulden für ein Glasfenster mit dem kurfürstlichen Wappen.
2. Der päpstliche Nuntius zu Köln, Octavius, Bischof von Tricarico, der mich häufig besuchte, schickte mir aus Trier, wo er sich zeitweilig aufhielt, eine neue purpurfarbige Kasel von Damast mit goldenem Kreuz und goldenen Vorten, von ihm selbst consecrirt, mit beigegefügtm Begleitschreiben. Das Bonner Capitel, dem ich beides überbrachte, beauftragte mich, ein verbindliches Dankschreiben an Seine Hoheit zu richten.
3. Das Kölner Domcapitel schenkte eine weiße Kasel mit zwei Dalmatiken, drei Alben nebst Zubehör durch Johann Kempis in Bonn, erzbischöflichen Official und Schatzmeister der Domkirche.
4. Dechant und Capitel der Collegiatkirche St. Gereon in Köln eine Kasel mit Dalmatiken, Alben und Zubehör, 16. December 1588.
5. Das Capitel von St. Severin eine gelbe Kasel aus Camelotte, 13. December 1588.
6. Dechant und Capitel von St. Cunibert eine Kasel von weißem Seidendamast mit goldenen Löwen durchwirkt, eine alte seidene Chorkappe und ein Antependium von röthlichem Taffet. Schreiben von Johann Wendelinus Scholasticus, vom 31. December 1588.
7. Dechant und Capitel von St. Andreas eine Chorkappe von schwarzer Seide mit Goldverzierungen, die Besatzstreifen mit goldenen Bildern geschmückt, durch Nicolaus Duisberch aus Wipperfürth, zur Zeit Canonicus und Cellerarius, 22. December 1588.
8. Dechant und Capitel von St. Aposteln eine schwarze gewölkte seidene Chorkappe, auf der Rückseite (statt des Quastens) ein vergoldeter Apfel, 7. Januar 1589.
9. Dechant und Capitel der Collegiatkirche (Münster) zu Aachen einen schweren silbervergoldeten neuen Kelch, zwei silberne, zum Theil vergoldete Meßkännchen durch unsern Confrater Heinrich von Lomberg, genannt Wormbs, der im Aachener Capitel einen Bruder hatte, der Dechant, und einen andern, der Canonicus war, 1589 im November.

<sup>1)</sup> Nach N. Piel's Veröffentlichung in Annalen d. h. B. XLII, 97 ff. in abgefügter Form aus dem Lateinischen übersezt.

10. Dechant und Capitel der Collegiatkirche St. Maria zu den Stiegen in Köln eine rothe Kasse nebst Dalmatiken von golddurchwirkter Seide, mit den Abzeichen der heil. fünf Wunden Christi, durch den Dechanten Georg Braun, 14. December 1588.
11. Dechant und Capitel von St. Georg in Köln eine violette Kasse mit Wappen und Insignien des ehemaligen Canonicus Heinrich Stopfack von St. Georg, 19. Dec. 1588.
12. Abt und Convent des Klosters St. Pantaleon in Köln schenken einen Kelch mit vergoldeter Patene. Statt des Abtes Gottfried unterschrieb die Schenkung: Nicolaus Gladbach, Cellerarius. Dieser Kelch war bestimmt für die Pfarrkirche St. Gangolph<sup>1)</sup>.
13. Abt und Convent des Klosters St. Martin schenken ein Altartuch und eine blaue Kasse mit Zubehör, 11. Februar 1589.
14. Abt und Convent des Klosters St. Nicolaus in Braunweiler eine seidene Chorkappe von punischer (?) Farbe, 8. Januar 1589<sup>2)</sup>.
15. Abt und Convent des zerstörten Klosters von St. Heribert in Deutz ein Antipendium in roth und gelb, 25. Februar 1589.
16. Johann von Gilsich, General-Præceptor des Hauses St. Antonius in Köln und Ordensvicar in Deutschland, zwei neue Altartücher, 11. März 1589.
17. Abt und Convent des Klosters Knechtsteden schenken eine blaue Kasse aus Byssus, 6. Juni 1589. Diese Kasse wurde im März 1595 der kurz vorher von den Geusen beraubten Kirche zu Medenheim geschenkt.
18. Die Karthäuser zu Köln schickten der Bonner Kirche: 1. ein Antipendium mit Vorhang von Leinen; 2. eine grüne mit Gold durchwirkte Kasse; 3. einen inneren Kelch und zwei Kelchtücher usw. Der Kelch wurde der Pfarrkirche von St. Gangolph übergeben; 4. und 5. Corporale nebst Palla und sonstige Kleinigkeiten.
19. Der Comthur und Convent der Johanniter von St. Johannes und Cordula in Köln schenken eine Kasse von grünem Seiden-Damast mit Albe und sonstigem Zubehör, 30. Januar 1589, durch den Conventual Henricus Montanus unterschrieben.
20. Peter Kniffig, alter Gewalttrichter, und „Her Lenep zur zeit, Gewaltmeister“ binnen Köln haben weiter geschunken einen Leserock (Dalmatik) von Goldstoff mit Goldborten, 19. December 1588. Daraus wurde ein Vorhang zum Hochaltar der Münsterkirche gemacht, 1589<sup>3)</sup>.
21. Pastor Johannes Nopelius und die Kirchmeister von St. Columban in Köln schenken einen vergoldeten Kelch, 35 1/2 Unzen schwer, mit Corporal und Burse von rother Seide, 18. März 1589.
22. Pastor Melchior Braun und die Kirchmeister von Klein-Martin in Köln schenken drei rosenfarbige, zwei rothe, eine schwarze Kasse aus Tuch, vier Alben, theils von Leinen, theils von Barchent.
23. Pastor Theodor Riphan und die Kirchmeister von St. Laurentz schenken einen silbervergoldeten Kelch mit Patene im Gewicht von 35 1/2 Unzen, nebst Kasse und Corporal.
24. Pastor Jodocus Kniper und die Kirchmeister von Maria-Ablass schenken eine Kasse von blauem Tuch mit Zubehör, 4. März 1589. Diese Kasse kam durch eigen-

<sup>1)</sup> Randbemerkung von Mectorius.

<sup>2)</sup> Der Text hat quiquagesimo statt quingentesimo (anno).

<sup>3)</sup> Vergl. oben S. 139, Note 1.

- mächtiges Vorgehen des Canonicus Palant an die Pfarrkirche zu Graurheindorf, wo derselbe Wohnhaus und Besitzungen hatte.
25. Prior und Conventualen des Kreuzbrüder-Klosters in Köln schenkten eine violette Kasel, ein Corporale mit Burja und ein kölnisches Missale, 10. Februar 1589. Alectorius übergab diese Kasel an die vollständig ausgeplünderte Kirche St. Martin in Bonn, nebst einem Kelche, den er aus der Mainzer Domkirche erhalten hatte. Die Kuppe war von Silber, der Fuß von vergoldetem Kupfer.
  26. Pastor Borchard von Mörs und die Kirchmeister von St. Johann Baptist schenkten eine rosenrothe Kasel mit Goldverzierung, 17. Februar 1589.
  27. Jacob Hutterus und die Kirchmeister von St. Peter schenkten eine schwarze und eine rothe Kasel mit Zubehör, 21. Februar 1589.
  28. Pastor Johannes Hynsbeck und Kirchmeister von Lyskirchen<sup>1)</sup> am Rhein 2 Kaseln aus violettem Tuch.
  29. Prior und Convent der Karmeliter schenkten zur Herstellung des (lange unterbrochenen) Gottesdienstes eine rothe, golddurchwirkte Kasel und zwei Levitenröcke in schwarzer Farbe mit Stola und Manipeln, 4. März 1589, durch Bruder Prior Degenhard Solbrucken. Die Levitenröcke 1590 verbrannt.
  30. Prior Wilhelm Bedbur und Convent von V. Corpus Christi in Köln schenkten eine Fahne mit dem Gemälde der Auferstehung des Herrn, eine Burja mit Zubehör und ein Altartuch, 5. März 1589.
  31. Priorin und Convent im Kloster Nazareth schenkten ein Corporal mit Burja und anderm Zubehör, 3. November 1588.
  32. Gertrud Alpen, die Mutter, und der Convent an St. Vincenz schenkten ein „Corporalhäuschgen“ von rothem Damast mit Custodien und Corporale nebst einer „Altarglocke“.
  33. Der Abt Bartholomäus Anstel zu Altenberg schenkte zwei alterthümliche seidene Kaseln, eine rothe und eine röthliche mit goldenem Kreuz, mit Alben und sonstigem Zubehör, 24. Februar 1592.
  34. Dechant und Capitel der Collegiatskirche der heiligen Chrysantus und Daria zu Münsterzeifel schenkten eine vollständige Kapelle und zwei Kappen, die eine mit Zubehör, 21. Februar 1590.
  35. Der Scholasticus Portarius und das Capitel von St. Victor in Xanten schickten (in Abwesenheit ihres Dechanten) aus alter Bruderschaft mit St. Cassius in Bonn zwei werthvolle Chorkappen, die eine von purpurfarbiger Seide, die andere von goldfarbigem Seidenstoff, beide mit reichen goldenen Besatzstreifen und Bildern geschmückt und wie neu. Sie entschuldigten sich, daß sie wegen ihrer eigenen im belgischen Kriege erlittenen Verluste nicht mehr schickten, 8. Februar 1592.
  36. Hier werden die (oben erwähnten) Verdienste des ehemaligen Bonner Dechanten Jacob Camp in Erinnerung gebracht.
  37. Der Bonner Scholasticus Alectorius, dessen rastlosen Bemühungen die Collegiatskirche von St. Cassius und Florentius die meisten Schenkungen zu verdanken hatte, gab zu des Allerhöchsten Lob und Preis aus eigenen Mitteln:

Zu dem Hochaltar der Münsterkirche eine purpurfarbige Dalmatik; diese hatte Richmoda Haec früher mit zugehörigen Gewandstücken zum Gebrauch des Subdiacons geschenkt. Zur Zeit, als Alectorius von Schend's Leuten in Haft gehalten wurde, befand sich die Dalmatik in den Händen des Gefängniß-Directors (zur Zeit Provoost genannt), von welchem er sie ankaufte.

<sup>1)</sup> Die Vorlage hat „ecclesia sancti Lysolphi“.

Ein Missale in Roten gesetzt und mit goldenen Buchstaben geziert. Das Buch, welches der (Bonner) Kirche entwendet worden, fand Alectorius zu Köln bei einem Altkäufer; es war aus dem Einband gelöst, einzelne Blätter wegen der schönen gemalten Initialen herausgerissen. Auch dieses kaufte er an, ließ das Fehlende ergänzen und das Buch neu einbinden.

Als Karl Truchseß die kunstvollen mit kostbaren Edelsteinen geschmückten (vier) Tumben des h. Cassius, Florentius, Malusius und St. Helena zur Zeit des Abfalls seines Bruders Gebhard im Jahre 1583 geraubt und zu gottlosem Gebrauch verwendet hatte, ließ er den Altar dem Boden gleich machen.

Als aber die Stadt Bonn, welche Karl damals stark besetzt hielt, zu Anfang des folgenden Jahres dem Herzog Ernst, Gebhard's katholischem Nachfolger, wiedergegeben war, wurde zwar der Altar mit allem andern Zerstorten durch das Capitel wieder hergestellt, er war jedoch aller Zierde beraubt. Da wurde mir mitgetheilt, schreibt Alectorius, zu Köln bei einem Belgier, der wegen des katholischen Glaubens aus seinem Vaterlande vertrieben war, befinde sich ein kunstvolles Gemälde, das Werk eines gleichzeitigen berühmten Malers, Namens Hieronymus Busch, das Hauptbild darstellend den Einzug unseres Heilandes am Palmsonntag in Jerusalem, das auf dem einen Flügel die Geburt, auf dem andern die Auferstehung unseres Herrn. Nachdem ich mich überzeugt hatte, daß es die richtige Größe habe, kaufte ich das Flügelbild und übertrug es auf unsern Altar.

Es ruhte auf einer kunstvoll ciselirten vergoldeten Basis, gefertigt aus Bruchstücken der kupfernen Tumba der heiligen Florentius und Malusius. Als aber Martin Schenck gegen Ende des Jahres 1587 die Stadt Bonn mit List eingenommen und ausgeraubt hatte, wurde auch diese Basis von den Soldaten, welche dieselbe für Gold hielten, ihres Glanzes beraubt. Da vier ihrer Hauptleute in meinem Hause ihr Quartier hatten, so erwirkte ich durch inständiges Bitten, daß das Altarbild nicht zerstört wurde. Jedoch konnte ich gar nicht verhindern, daß die verwegenen Soldaten einige schwere Schläge, besonders auf den rechten Flügel, ausführten. Nach Befreiung der Stadt habe ich alles, so schnell es nach den Umständen anging, vollständig erneuern lassen.

1589 gegen das Ofterfest.

Gerardus Alectorius alias Bachtenkyrche  
ob Haen scholasticus Bonnensis et canonicus  
in Dietkyrche. Registrator etc. manu propria.

